

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

2K UHS LOW VOC Clearcoat

#### Produkt Nr.

7-120-1000 5000

#### REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH  
Heinrich-Hertz-Str. 3b  
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin  
Germany  
Phone: +49 33203 50 300

#### Kontaktperson

Matthias Scherzer

#### E-mail

info@augusthandel.com

#### Erstellungsdatum

2020-06-10

#### SDS Version

4.0

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (24 h)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH  
+43 1 406 43 43 (24 h)

Euro-Notruf: 112

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### ▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Met. Corr. 1; H290  
Acute Tox. 3; H301 + H331  
Acute Tox. 4; H312  
Skin Corr. 1A; H314  
Skin Sens. 1; H317  
Eye Dam. 1; H318  
STOT SE 3; H335  
STOT SE 3; H336  
Muta. 2; H341  
Repr. 1B; H360

STOT SE 1; H370  
STOT RE 1; H372  
Aquatic Acute 1; H400  
Aquatic Chronic 1; H410  
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### ▼ Gefahrenpiktogramme



### ▼ Signalwort

Gefahr

### ▼ Gefahrenhinweise

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)  
Giftig bei Verschlucken oder Einatmen. (H301 + H331)  
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (H312)  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)  
Kann die Atemwege reizen. (H335)  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)  
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (H341)  
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (H360)  
Schädigt die Organe. (H370)  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

### ▼ Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

#### Prävention

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271).

#### Reaktion

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). (P321).

#### Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405).

#### Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

### ▼ Enthält

3-mercaptopropionic acid; Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat; 2-Hydroxyethylmethacrylat; Isobutylmethacrylat; Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative II; 2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol; Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative I; Aceton; Dibutylzinndilaurat; Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; 2-Butoxyethylacetat; n-Butylacetat

### ▼ Andere Kennzeichnungen

Darf nicht in Farbspritzrüstung verwendet werden.

### Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können.

Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit schädigen können.

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

### ▼ Anderes

Ertastbares Warnzeichen In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

### VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME:	n-Butylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 123-86-4 EG-nr:204-658-1 REACH-nr: 01-2119485493-29 Index-nr: 607-025-00-1
GEHALT:	10-30%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3 H226, H336
NOTE:	O
NAME:	2-Methoxy-1-methylethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 108-65-6 EG-nr:203-603-9 REACH-nr: 01-2119475791-29 Index-nr: 607-195-00-7
GEHALT:	10-20%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3 H226
NOTE:	O L
NAME:	2-Butoxyethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 112-07-2 EG-nr:203-933-3 REACH-nr: 01-2119475112-47 Index-nr: 607-038-00-2
GEHALT:	1-5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Acute Tox. 4 H302, H312, H332
NOTE:	O L
NAME:	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 41556-26-7 EG-nr:255-437-1
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H317, H400, H410
NAME:	Dibutylzinndilaurat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 217-58-7 EG-nr:201-039-8 REACH-nr: 01-2119496068-27
GEHALT:	0,1-0,5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	STOT SE 1, STOT RE 1, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Muta. 2, Repr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H317, H319, H341, H370, H372, H400, H410, H360FD (M-acute = 1) (M-chronic = 1)
NAME:	Aceton
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 67-64-1 EG-nr:200-662-2 Index-nr: 606-001-00-8
GEHALT:	1-2,5%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336
NOTE:	O L
NAME:	Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative I
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 104810-48-2 EG-nr:600-603-4
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H317, H411
NAME:	2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 75-65-0 EG-nr:200-889-7 Index-nr: 603-005-00-1
GEHALT:	0,1-1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4 H225, H332
NOTE:	O
NAME:	Hydroxyphenyl-benzotriazole-derivative II
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 104810-47-1
GEHALT:	<1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H317, H411
NAME:	Isobutylmethacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 97-86-9 EG-nr:202-613-0 Index-nr: 607-113-00-X
GEHALT:	0,1-1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 H226, H315, H317, H319, H335, H400 (M-acute = 1)
NOTE:	O
NAME:	2-Hydroxyethylmethacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 868-77-9 EG-nr:212-782-2 Index-nr: 607-124-00-X
GEHALT:	0,01-0,1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1 H315, H317, H319

NAME: Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 82919-37-7 EG-nr:280-060-4  
 GEHALT: 0,01-0,1%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1  
 H317, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)

NAME: 3-mercaptopropionic acid  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 107-96-0 EG-nr:203-537-0  
 GEHALT: <0,01%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A  
 H290, H301, H314, H332

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

O = Organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) = 2.936 - 4.404  
 ATEmix(Dermal) = > 1000 - 1320  
 ATEmix(oral) = 66.664 - 99.996  
 Eye Cat. 1 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 26.6664 - 39.9996  
 Skin Corr. 1A Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 16 - 24  
 N chronic (CAT 1) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)<sup>i</sup>\*25)) = 9.6 - 14.4  
 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)<sup>i</sup>\*25) = 12.8 - 19.2

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### ▼ Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### ▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünnner verwenden.

#### ▼ Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

#### ▼ Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### ▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.  
 Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.  
 Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist

darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### ▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

### ▼ 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Schwefeloxide. Stickstoffoxide. Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### ▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### ▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen.

Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden.

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

### ▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verschluss verwalten. Im Raum und am Schrank, der das Produkt/die Produkte enthält, muss ein Schild aufgehängt werden, das auf die giftigen Stoffe hinweist.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****▼ Grenzwerte**

2-Methylpropan-2-ol tert-Butylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 62 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

Aceton

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 1200 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

2-Butoxyethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 65 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)

Bemerkungen: DFG, EU, AGS, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

**▼ DNEL / PNEC**DNEL (n-Butylacetat): 966mg/m<sup>3</sup>

Exposition: -

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig

Remarks: 200ppm

DNEL (n-Butylacetat): 724mg/m<sup>3</sup>

Exposition: -

Dauer der Aussetzung: Langfristig

Remarks: 150ppm

DNEL (Aceton): 3620 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: -

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig

DNEL (Aceton): 1210 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: -

Dauer der Aussetzung: Langfristig

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

**Allgemeine Hinweise**

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

**Expositionsszenarien**

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

**Expositionsgrenzwerte**

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

**Hygienemaßnahmen**

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

▼ **Begrenzung der Umweltexposition**

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

**Schutzmaßnahmen**



**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ **Atemschutz**

Empfohlen: Kombinationsfilter A2P2. Klasse 2. Braun/Weiß

Empfohlen: S/SL. P2. Weiß

Empfohlen: SL. P3. Weiß

▼ **Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

▼ **Handschutz**

Nitrilkautschuk  
Butyl Handschuh

▼ **Augenschutz**

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm³)	0,99-1,05
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosions und Feuer Daten</b>	
Flammpunkt (°C)	24
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.

Explosive Eigenschaften

**Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

**9.2. Sonstige Angaben**

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

Unlöslich

Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine Daten

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

▼ **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Substanzen: Aceton

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 20000 mg/kg

Substanzen: Aceton

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: 39 mg/m<sup>3</sup>

Substanzen: Aceton

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5800 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 10768 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: >17600 mg/kg

Substanzen: n-Butylacetat

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: >21,0 mg/m<sup>3</sup>

▼ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: n-Butylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Butoxyethylacetat

Datum auf der Substanz: Dibutylzinndilaurat  
Ergebnis: Irritating to the skin

Datum auf der Substanz: Aceton

- ▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**  
Verursacht schwere Augenschäden.

Datum auf der Substanz: Dibutylzinndilaurat  
Ergebnis: Irritating to the eyes

Datum auf der Substanz: 2-Butoxyethylacetat

Datum auf der Substanz: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Datum auf der Substanz: n-Butylacetat  
Ergebnis: Irritating to the eyes

- ▼ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- ▼ **Keimzell-Mutagenität**  
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

#### **Karzinogenität**

Es liegen keine Daten vor.

- ▼ **Reproduktionstoxizität**

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

- ▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Schädigt die Organe. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- ▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten vor.

- ▼ **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut. Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### ▼ **12.1. Toxizität**

Substanzen: Aceton  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 5540 mg/L

Substanzen: Aceton  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: LC50

Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 2262 mg/L

Substanzen: Aceton  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 8800 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: 44 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 320 mg/L

Substanzen: n-Butylacetat  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: LC50  
Prüfdauer: 24 h  
Dosis: 205 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ▼ ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-

<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D/E
<b>▼IMDG</b>	
<b>UN-no.</b>	1263
<b>Proper Shipping Name</b>	PAINT
<b>Class</b>	3
<b>PG*</b>	III
<b>EmS</b>	F-E, S-E
<b>MP**</b>	-
<b>Hazardous constituent</b>	-
<b>IATA/ICAO</b>	
<b>UN-no.</b>	1263
<b>Proper Shipping Name</b>	PAINT
<b>Class</b>	3
<b>PG*</b>	III

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### ▼Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

WGK: 3 (Anhang 4)

#### Seveso

Seveso III Part 1: H2, E1

#### Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

#### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

▼ **H-Sätze (Abschnitt 3)**

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 - Giftig bei Verschlucken.
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H370 - Schädigt die Organe<sup>α</sup>.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition<sup>α</sup>.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

**Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)**

-

**Andere Kennzeichnungselemente**

Nicht zutreffend

**Anderes**

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

SG

**Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

2019-02-11(3.0)

**Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

2019-02-11